

- ENTWURF -

1. Änderung der Gebühren- und Honorarordnung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Kassel und die Kreisjugendförderung in der Fassung vom 21.09.2001

Aufgrund der §§ 5, 30 der Hess. Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I S. 394, 421) hat der Kreistag des Landkreises Kassel in seiner Sitzung am folgende Änderung der Gebühren- und Honorarordnung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Kassel und die Kreisjugendförderung in der Fassung vom 21.09.2001 beschlossen.

Artikel I

Buchstabe C Ziff 2) 1. Absatz wird wie folgt geändert:

Bei Absage der Veranstaltung durch die/den Teilnehmer/in, auch bei Krankheit, werden grundsätzlich 50,00€ Verwaltungskosten erhoben.

Artikel II

Buchstabe E Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Für die Jugendförderung wird das Verhältnis von Betreuern zu Teilnehmern auf 1 : 8 festgesetzt. Bei Freizeiten mit hoher Teilnehmerzahl oder besonderen Betreuungsaufwand wird ein Betreuungsschlüssel von 1 : 6 festgelegt.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Änderung der Gebühren- und Honorarordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.